

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 23.08.2017

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr – 19:45 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	57	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:16 Uhr; TOP 6.7; dienstlich
---------------------	-------------------------------	-----------------------------------

Vorzeitiges Verlassen

Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion	19:34 Uhr; TOP 8.10
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:25 Uhr; TOP 7.4; dienstlich
Herr Wolfgang Höhnel	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:20 Uhr; TOP 8.5; privat
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	18:20 Uhr; TOP 8.4; sonstiges
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	18:30 Uhr; TOP 8.5; privat

beratend Teilnehmende

Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte	
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3	
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1	
Herr Andreas Stoppke	Ortsvorsteher Klaffenbach	zeitweise
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6	

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Katrin Ehnert	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14	
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4	
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66	zeitweise
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20	
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30	
Frau Marion Neubert	Abteilungsleiterin Abt. 40.2	zeitweise
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15	

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Susann Mäder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Lisa Runkel	Fraktion DIE LINKE
Herr Benjamin Sadler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung. Diese ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 14.06.2017
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert zu Folgendem:

Aktuelle Zahlen zum Thema Asyl (Stand 31.07.2017)

In Sachsen befanden sich 1.103 Asylbewerber in der Erstaufnahme, 327 Asylbewerber waren dabei in drei Erstaufnahmestandorten in Chemnitz untergebracht. In Chemnitz leben 5.577 Personen mit einem asylbezogenen Zuwanderungshintergrund. Das sind knapp 1.000 Personen mehr als zum Jahresbeginn 2017. Dabei ist im Vergleichszeitraum zwar die Zahl der aktuell im Antragsverfahren befindlichen Asylbewerber um ca. 350 Personen zurückgegangen, dafür sind die anerkannten

Flüchtlinge um ca. 500 Personen und die abgelehnten Asylbewerber um ca. 100 Personen gestiegen. Zudem hat sich die Zahl derer, die auf Grund des Familiennachzugs in Chemnitz leben, von 166 auf 337 Personen etwa verdoppelt. Davon sind ca. 2/3 (219 Personen) weiblich. Davon sind knapp 60 % (196 Personen) Kinder und Jugendliche im Kindergarten- bzw. im schulpflichtigen Alter (bis 16 Jahre). Mit Blick auf die Kindergarten- und Schulnetzplanung heißt das, dass sich allein durch den Familiennachzug die Zahl der in Chemnitz lebenden Kinder und Jugendlichen innerhalb der ersten sieben Monate von 101 um 95 Personen auf 196 erhöht hat.

Aktuelle Baumaßnahmen

Zum Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ hat Herr Bürgermeister Rochold heute zwei Fördermittelbescheide entgegen nehmen können. Der barrierefreie Ausbau der Grundschule Obere Luisenschule wird mit 225.000 € gefördert und der barrierefreie Ausbau der Oberschule Untere Luisenschule mit knapp 380.000 €. Die Stadt finanziert dabei Eigenmittel in Höhe von 250.000 € bzw. 225.000 €.

Bereits fertiggestellt wurde mit Mitteln aus diesem Förderprogramm der Ausbau der Frankenberger Straße, Ebersdorfer Höhe bis Ortsausgang. Die Verlegung von lärmindernden Straßenbelag wurde mit ca. 160.000 € gefördert, bei Eigenmitteln in Höhe von ca. 60.000 €.

Bis Ende des Jahres 2017 soll die Erdmannsdorfer Straße ab der Comeniusstraße grundhaft ausgebaut werden. Die Förderung beträgt hier 240.000 € bei 80.000 € Eigenmitteln.

Im Bau befindet sich der Bolzplatz am Konkordiapark, der mit 112.500 € bei 62.500 € Eigenmitteln gefördert wird. Die Fertigstellung ist für Juni 2018 geplant.

Aus dem Schulhausprogramm 2015 /2016 laufen noch die Sanierung und der Neubau des Internats im Sportforum. Das Gesamtvolumen der Baumaßnahme beträgt über 7 Mio. € und es erfolgt eine Förderung von 2,8 Mio. €. Ende des Jahres sollen die Räume übergeben werden.

An der Zentralhaltestelle befindet sich der erste Bauabschnitt von der Bahnhofstraße bis zur Brückenstraße im Bau und wird bis Ende August fertiggestellt.

Der Bau des neuen Technischen Rathauses liegt im Plan. Anfang Dezember 2017 wird das Gebäude übergeben. Auf der Baustelle sind durchschnittlich 120 bis 140 Arbeitskräfte, überwiegend aus der Region Chemnitz und dem Umland, tätig.

Fernverkehrsanbindung

Am 21.08.2017 fand hierzu eine öffentliche Veranstaltung statt. Ziel dieser Veranstaltung war die Information zum Stand der Fernbahnanbindung der Stadt Chemnitz. Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erinnert, dass es geschafft wurde die Strecke Chemnitz-Leipzig in den potenziellen Bedarf zu bekommen. Gebaut werde die Strecke aber nur als Fernverkehrszubringer, auch als mögliche IC- bzw. ICE-Strecke. Aber nur dann, wenn das Vorhaben vom potentiellen in den vordringlichen Bedarf gestuft wird. Dazu liegt noch keine Aussage vor, erst Ende des Jahres werden die Bewertungen öffentlich gemacht. Sie bittet alle Chemnitzer Abgeordneten des Sächsischen Landtages und des Bundestages sich sofort, unmittelbar und immer wieder dafür einzusetzen.

Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas

In der vergangenen Woche hat eine Delegation aus Chemnitz die dänische Stadt Aarhus, diesjährige Europäische Kulturhauptstadt, besucht und konnte u. a. sehen, wie die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Bürgerbeteiligung anregte, wie Kultur im weitesten Sinne alle Bereiche einer Stadt durchdringen und so positiv auf die Bürgerschaft wirken könne. Als eine Anregung wurde mitgenommen, dass in Aarhus zu jeder Geburt eine Babyglocke läute.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) dankt allen Beteiligten und Ehrenamtlichen und gratuliert allen Chemnitzern zu einem gelungenen Sommer mit unterschiedlichsten Veranstaltungen. Dadurch war Chemnitz bunt, modern und lebhaft. Sie stellt fest, dass so Innenstadtbelegung geht und sie hofft, dass die Begeisterung weiter anhält.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt zu den Bauzäunen am Karl-Marx-Monument, dass es ein Unding sei, wie Steuergelder für solche Pseudokunstwerke ausgegeben werden.

Zum stattgefundenen Bahngipfel widerspricht er der Oberbürgermeisterin und meint, dass Chemnitz nicht zwingend eine ICE-Anbindung benötige. Vielmehr werden gut getaktete Verbindungen zu Bahnhöfen, die ICE-Verbindungen haben und eine Direktverbindung nach Berlin benötigt. Diese Entscheidung liege aber am Verkehrsverbund und am Land Sachsen. Es helfe wenig nach der Deutschen Bahn zu rufen.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Abberufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied aus dem Schul- und Sportausschuss
Vorlage: B-084/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-084/2017

Der Stadtrat beruft Herrn Fernando Jahnke als sachkundigen Einwohner und beratendes Mitglied des Schul- und Sportausschusses ab.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(57 Ja-Stimmen)**

- 6.2 Abberufung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes sowie Berufung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-168/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Abberufung (Beschlusspunkt 1)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(57 Ja-Stimmen)**

Wahl von Herrn Pater Krottenthaler (Beschlusspunkt 2)

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt
(53 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl von Frau Stockmann (Beschlusspunkt 3)

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt
(53 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-168/2017

1. Der Stadtrat beruft Herrn Pater Johannes Kaufmann als beratendes Mitglied und Frau Petra Wittwer als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz ab.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Pater Albert Krottenthaler (Leiter Don Bosco Haus, Vertreter der katholischen Gemeinde) als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz.
3. Der Stadtrat beruft Frau Romy Stockmann (Beraterin in der Agentur für Arbeit) als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz.

- 6.3 Bestellung des Stellvertreters der Betriebsleiterin des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-161/2017 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-161/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz stimmt dem Vorschlag der Betriebsleiterin zu, als Stellvertreter der Betriebsleiterin des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz Herrn Uwe Schenkel durch die Oberbürgermeisterin zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(55 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 6.4 Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden
Vorlage: B-118/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 18
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-118/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheidungen entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(57 Ja-Stimmen)**

- 6.5 Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-108/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

In § 2 wird Ziffer 7 ergänzt wie folgt:

7. Parteien und Wählervereinigungen“

Er erklärt, dass bei der Überlassung von Räumen Wählervereinigungen die gleichen Rechte eingeräumt werden müssen wie Parteien.

Herr Stadtrat Wolf-Kather (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) geht davon aus, dass die Wählervereinigungen inbegriffen sind und fragt, ob dem so sei.

Herr Bürgermeister Schulze bestätigt dies.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(7 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen)**

Beschluss B-108/2017

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)**

- 6.6 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen und deren Vorabkennzeichnung im Amtsblatt der Europäischen Union
Vorlage: B-137/2017 Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) betont, dass es mit dieser wichtigen Beschlussvorlage um die Zukunft des Öffentlichen Personen Nahverkehrs und um die CVAG gehe. Chemnitz hat sich in den letzten Jahren in Abstimmung mit der CVAG dafür entschieden, zu sichern, dass der Personennahverkehr bei der CVAG bleibt.

So könne der Stadtrat Einfluss auf den Nahverkehrsplan aber auch auf die Investitionen nehmen. Er verweist hierbei anhand anderer Kommunen, was passieren kann, wenn der Öffentliche Nahverkehr durch private Betreiber übernommen wird. Er findet den vorgeschlagenen Weg gut und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) unterstützt die Aussagen von Herrn Müller und sagt, dass die Direktvergabe zu einer Kette von Entscheidungen für den Öffentlichen Personennahverkehr gehört. Dies ist eine der bedeutsamsten Entscheidungen des Stadtrates in ihrer wirtschaftlichen Dimension, das finanzielle Budget und die zeitliche Ausweitung betreffend. Der ÖPNV ist einer der wesentlichsten Bereiche der Daseinsfürsorge in Chemnitz. Mit den EU-Vorgaben zur Vergabe und Finanzierung von Öffentlichen Personenverkehrsleistungen kommen auch auf die Stadt Chemnitz eine Reihe von Entscheidungen zu. Er erinnert, dass z. B. die Entscheidung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes über fünf Jahre ging. Heute gelte es entsprechend weitere Schritte vorzubereiten. Seine Fraktion ist überzeugt, dass die Erbringung der im Nahverkehrsplan geforderten Leistungen ab 2020 nur mit dem kommunalen Verkehrsunternehmen CVAG möglich ist. Eine Zielstellung der Fraktion DIE LINKE sei es, den Öffentlichen Nahverkehr nachhaltig auszugestalten, dafür ist der heutige Beschluss ein entscheidender Schritt.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) fragt, welche Nachwirkungen diese Entscheidung auf die Citybahn hat bzw. welche Folgen der Beschluss haben wird.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, wie sich in den von Herrn Müller angesprochenen Kommunen die Kosten und die Qualität des Angebotes entwickelt haben. Er sagt, dass seine Fraktion mit den Grundzügen der Vorlage, eine Europaweite Ausschreibung zu vermeiden, einverstanden sei. Allerdings sei der geplante Zeitraum zu gewaltig und die Fahrkosten bei der CVAG sind gehörig in die Höhe gegangen. Deshalb sollte sich ein früheres Eingreifen bewahrt werden.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) führt aus, dass das Lösen von der direkten Beteiligung an der Citybahn Grundvoraussetzung für eine Direktvergabe sei. Anstelle der CVAG werde die VVHC an der Citybahn beteiligt werden. Verschiedene Landkreise wollen ebenfalls den Weg der Direktvergabe gehen. Da diese aber nicht die Möglichkeit einer solchen Holding haben, haben sie entschieden, ihre Anteile zu verkaufen und dem Zweckverband anzubieten, dass die Anteile in der Region erhalten bleiben. Somit werde der Zweckverband befähigt Mehrheitseigner der Citybahn zu werden. Dann könne über eine Inhouse-Vergabe die Leistungen des Chemnitzer Modells für die gesamte Region gesichert werden.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) informiert zu Pforzheim, dass das Verkehrsangebot verringert wurde und es in den Tarifen keine Veränderungen gab.

Beschluss B-137/2017

1. Der Stadtrat beabsichtigt, die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2042 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Chemnitz, einschließlich ausbrechender Verkehrsleistungen in benachbarte Gebiete, im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 zu betrauen.

2. Art und Umfang der Verkehrsleistungen, mit der die CVAG gemäß Ziff. 1 zum 01.01.2020 betraut werden soll, basieren auf den Beschlüssen zum Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz:
 - B-002/2016 vom 27.01.2016
Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS
 - B-028/2017 vom 10.05.2017
Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“

Über ein Änderungsmanagement im ÖDA ist sicher zu stellen, dass Art und Umfang der Leistungen während der Laufzeit des ÖDA erweitert oder reduziert werden können.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines ÖDA an die CVAG nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Direktvergabe eines ÖDA an die CVAG vorzunehmen und den Entwurf eines ÖDA zu erarbeiten. Dieser ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der von der CVAG gehaltenen Geschäftsanteile an der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (VVHC) vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

6.7 Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen
Vorlage: B-146/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Bürgermeister Rochold erläutert, dass die Fortschreibung der Schulnetzplanung ein zweistufiges Verfahren ist. Dabei ist die erste Stufe die Änderung der Schulbezirke. Die zweite Stufe ist die Fortschreibung der Schulnetzplanung anhand von aktuellen Zahlen. Er geht auf den Beschluss B-061/2015 ein und sagt, dass dort bereits auf die Überprüfung der Schulbezirke, sowie die Vergrößerung von Schulbezirken hingewiesen wurde. Durch eine Vergrößerung gemeinsamer Schulbezirke könnte das Schüleraufkommen erhöht und so eine flexiblere Steuerung möglich werden. Im Jahr 2016 wurden anhand der Schülerzahlen die Evaluation und Besichtigungen der Grundschulen und Horte zusammen mit der Sächsischen Bildungsagentur durchgeführt. Auch wurde aufgrund eines Stadtratsbeschlusses eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Schulnetzplanung begleiten zu können. Er führt weiter aus, dass Kriterien für die Neugliederung von Schulbezirken aufgestellt wurden. Diese sind die freie Schulwahl innerhalb der Schulbezirke, die Ausschöpfung vorhandener Kapazitäten, die Standortsicherung aller kommunalen Grundschulen, die Gewährleistung der Zumutbarkeit von Schulwegen und Erreichbarkeit der Schulen und die Mischung sozialer Strukturen innerhalb der Schulbezirke.

Daraus wurde eine Beratungsvorlage erarbeitet, welche im Schul- und Sportausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss mit großer Mehrheit beschlossen wurde, woraus die heutige Beschlussvorlage entstanden ist. **Herr Bürgermeister Rochold** sagt abschließend, dass die Stadt die Pflicht habe, ausreichend Schulräume zur Verfügung zu stellen und dies mit Änderung der Schulbezirke sichergestellt werden könne.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) erklärt, dass die vorliegende Schulbezirksänderung und die geplante Bildung großer Schulbezirke u. a. den Zusammenschluss einzelner Schulbezirke und zum Teil einen Neuzuschnitt zur Folge habe. Es sei eine Sofortmaßnahme um Füllbedarfe kurzfristig kompensieren zu können. Dass auf steigende Anmeldungen im neuen Schuljahr reagiert werden könne, sei ein positiver Effekt. Für ihre Fraktion gilt der Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“, der in der neuen Teilschulnetzplanung verwirklicht werden soll. Ihre Fraktion treibe allerdings um, dass durch die Änderung der Schulbezirke ein Korsett für die anschließende Schulnetzplanung vorgegeben zu sein scheint. Sie führt das Beispiel an, dass Eltern im Lutherviertel mit einer Einschulung zwischen Altchemnitz und Adelsberg rechnen müssen und das nicht der vorgegebene Weg für die Schulnetzplanung der nächsten Jahre sein dürfe. Ihre Fraktion sieht die Notwendigkeit, die sich für die Verwaltung ergeben hat und diese auch vor dem Hintergrund der Sofortmaßnahme um das nächste Schuljahr planen zu können. Aber schon das würde für den einen Jahrgang einen Zustand bedeuten, den ihre Fraktion nicht für gut heißen könne. Sie möchte von Herrn Bürgermeister Rochold Folgendes wissen:

- Wie wirkt sich die Veränderung der Schulbezirke konkret auf die Schulwege und letztlich auf die Schülerbeförderung aus?
- Welche Wege kommen auf die Kinder zu?
- Woran dürfen sich die Kosten der Schüler belaufen?
- Welche Auswirkung wird der heutige Beschluss auf die folgende Schulnetzplanung haben?
- Wird die Arbeitsgruppe die Fortschreibung im Sinne zumutbarer Schulwege für die Schülerinnen und Schüler erarbeiten können?
- Ist es also tatsächlich die Sofortmaßnahme um das Schuljahr 2018/2019 planen zu können oder legen wir uns heute auf eine Schullandschaft der nächsten Jahre fest?
- Welcher Spielraum eröffnet sich für die Teilnetzschulplanung Grundschulen?

Herr Bürgermeister Rochold antwortet, dass der heutige Beschluss nicht auf Dauer ist. Es ist eine Sofortmaßnahme um die erforderlichen Kapazitäten, die im Schuljahr 2018/2019 benötigt werden, herzustellen. Darüber hinaus wird die Schulnetzplanung fortgeschrieben. Dabei könne es zu Veränderungen kommen. Die heutige Beschlussvorlage wurde eingebracht, um die Pflichtaufgabe der Stadt Chemnitz für das Schuljahr 2018/2019 für den Grundschulbereich abzusichern. Zu den Schulwegen könne derzeit noch keine Aussage gemacht werden, da die Anmeldungen erst am 12.09.2017 beginnen. Dabei sei logisch, dass bei größeren Schulbezirken die Wege unter Umständen länger werden. Dafür habe der Stadtrat bereits die erforderlichen Entfernungen verkürzt, um eine Erstattung für die Kosten der Beförderung zu erhalten. Es ist zu klären, ob die Beförderung der Schüler über den Öffentlichen Personennahverkehr erfolgen könne oder eine Schülerbeförderung eingerichtet werden müsse. Zum Spielraum für die Teilschulnetzplanung führt er aus, dass innerhalb von vier bis fünf Monaten keine komplett überarbeitete Schulnetzplanung vorgelegt werden könne, aber daran gearbeitet werde. In Kürze werde in der Arbeitsgruppe weiter informiert und gemeinsam diskutiert werden.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass ihre Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, was sie begründet. Sie betont, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind Schulbezirke festzulegen. Es stellt aber ein Regulierungsmittel dar. Um insbesondere auch aufgrund des Drucks der Sächsischen Bildungsagentur und dem Kultusministerium ggf. die Mitwirkung zu entziehen, wenn bestimmte Planungen nicht angepasst werden, wurden in Chemnitz Schulbezirke gebildet. Ob diese Entscheidungen inhaltlich richtig oder falsch seien stand dabei niemals zur Debatte, sondern stets nur wirtschaftliche Gründe. Dies will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mehr mitgehen. Sie zweifeln die Bildung von Schulbezirken als ein planerisches Instrument an, da es nicht passieren werde, dass bei Ablehnung der Beschlussvorlage ein Schüler keine Schule besuchen kann. Was allerdings nicht bestehe, sei ein attraktives System der Schülerbeförderung. Vielleicht wäre dies aber viel mehr geeignet Standorte zu erhalten als die Schulbezirke. Zur Schulnetzplanung allerdings sei die Kommune verpflichtet. Sie bezieht sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerzahlen auf die Beantwortung einer Ratsanfrage durch Herrn Bürgermeister Rochold und fragt auf welcher Grundlage er dränge eine Schulbezirksplanung zu machen, wenn jetzt schon klar sei, dass die zahlenmäßigen Grundlagen nicht der aktuellen Entwicklung entsprechen. Sie informiert, dass sich Experten darüber einig seien, dass insbesondere in Sachsen sowohl die Bildungsagentur als auch die Kommunen von fehlerhaften Prognosen der Schülerzahlen ausgehen. Wahrscheinlich werde ein noch weiterer Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Aufgrund des zeitlichen Aspekte, der fehlenden fachlichen Grundlagen und der Prognosen stimmt ihre Fraktion der Vorlage nicht zu.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass seine Fraktion die Zusammenlegung der Grundschulbezirke grundsätzlich befürworte, da sie eine größere Auswahl gibt. Allerdings könne nicht nachvollzogen werden, warum einige Stadtteile aus der Auswahl ausgeschlossen sind. Hier benennt er, dass z. B. das Heckertgebiet abgetrennt werde und in zwei eigene Schulbezirke aufgeteilt werde. Das finde seine Fraktion nicht richtig und sinnvoll.

Er bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„§ 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

*Schulbezirk V
Jan-Amos-Comenius-Schule fällt weg*

Schulbezirk VII

Es werden die Jan-Amos-Comenius-Grundschule, die Charles-Darwin-Grundschule und die Albert-Einstein-Grundschule ergänzt.“

Zur Änderung der Verwaltung zum § 2 Abs. 3 führt er aus, dass durch die Aufnahme des Wortes „können“ kein Anspruch auf die nächstmögliche Schule bestehen würde.

Er bringt daher folgenden Änderungsantrag ein:

„In § 2 Abs. 3 entfällt das Wort „können“.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) stellt für seine Fraktion fest, dass der Neuzuschnitt der Grundschulbezirke mit erforderlicher Schulnetzplanung wenig zu tun habe. Es werde lediglich das Schüleraufkommen mit den vorhandenen Schulen in Übereinstimmung gebracht. Er hätte sich gewünscht, dass die Sachverhalte der heutigen Diskussion in der Arbeitsgruppe angesprochen und tiefer diskutiert worden wären. Er sagt, dass der Neuzuschnitt nicht nur von der Verwaltung kam, sondern dass seine Fraktion im März dieses Jahres mit ihrem Beschlussantrag auch die Notwendigkeit von Veränderungen in der Schulbezirksregelung gesehen habe. Hierzu geht er auf eine bessere Anbindung von Schulen am Stadtrand an öffentliche Verkehrsverbindungen und auf deren Auswirkung auf die Schülerbeförderungskosten ein. Er sagt, dass heute zunächst für das Schuljahr 2018/2019 entschieden werde und für die Zukunft Änderungen und Anpassungen möglich sein müssen. Es werde eine ehrliche Schulnetzplanung benötigt. Er denkt, dass neben weiteren Oberschulen mindestens noch zwei Grundschulen benötigt werden, um den zukünftigen Bedarf absichern zu können. Er spricht sich für die Beibehaltung der Arbeitsgruppe aus, da viele Fragen derzeit noch nicht beantwortet sind.

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bedankt sich für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und erklärt, dass die vorliegende Beschlussvorlage ein Ergebnis der Arbeitsgruppe sei. Sie betont, dass im Schul- und Sportausschuss regelmäßig informiert wurde und die Verwaltung um Vorschläge gebeten habe. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sei, wo Schüler angemeldet werden, könne auch die Schülerbeförderung derzeit noch nicht feststehen. Sie wirbt dafür, die Vorlage unbedingt zu beschließen.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Kinder in den Schulbezirken bereits geboren seien und damit bekannt sein müsse, wieviel Kapazitäten erforderlich sind. Sie sagt, dass in der vergangenen Sitzung des Schul- und Sportausschusses informiert wurde, dass die vorgelegten Zahlen bereits überholt sind. Sie sagt, dass die SPD-Fraktion Schulbezirke befürworte, aber wissen wolle, was dieser Beschluss bedeutet.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) denkt, dass der Schulbezirksplanung die Unterstellung zugrunde liege, dass die Wünsche der Eltern mit den Kapazitäten übereinstimmen. Das werde aber nicht passieren. Er weist darauf hin, dass die Stadt Chemnitz keinen Einfluss auf die Belegung der Schulen habe, da die Schulleiter im Benehmen mit der Sächsischen Bildungsagentur festlegen, welche Kinder aufgenommen werden. Es werde erstmals eine größere Anzahl an Schülern geben, die nicht an der Wunschschule eingeschult werden können. Entsprechend der Ausführungen des Herrn Bürgermeister Rochold sei der heutige Beschluss ein erster Schritt und gehöre somit zur Schulnetzplanung. Damit werden aus Sicht seiner Fraktion heute die Weichen über die Jahre 2018/2019 hinaus gestellt.

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass die heutige Vorlage ein erster Schritt sei. Er fragt warum heute grundsatzpolitische Probleme aufgeworfen werden. Diese können gern diskutiert werden, aber heute gehe es darum eine Transparenz für Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder in den Schulen zu schaffen. Er meint, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht heute vor der Beschlussfassung in Frage gestellt werden solle, sondern im Vorfeld gelöst werden müsse.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt mit, dass es viele Fragen aber wenige Antworten gibt. Nach Auffassung ihrer Fraktion gehe es hier nicht um Planungssicherheit. Eine heutige Beschlussfassung sei nicht erforderlich, da es die derzeit geltende Schulbezirkssatzung gebe. Sie meint, dass in der Schulsituation Chaos bestehe bei welchem versucht werde, Weichen für die Zukunft zu stellen. Daher werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig meint, dass es übertrieben sei die derzeitige Situation als Chaos zu bezeichnen und dies den Eltern auch nicht helfe.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob sich Herr Bürgermeister Rochold Gedanken über die Kapazitäten der Schülerbeförderung gemacht habe. Er habe nicht den Eindruck, dass wichtige Fragen zur Thematik beantwortet wurden.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) versteht nicht worauf die Diskussion hinauslaufen soll. Mit der Vorlage werde versucht, als Kompromiss und einmalige Lösung für das Schuljahr 2018/2019 eine Lösung zu schaffen um die auseinander klaffenden Zahlen der zu erwartenden Schüler und der Kapazitäten ins Gleichgewicht zu bringen. Im Schuljahr 2019/2020 werden andere Schulkapazitäten bestehen und konkrete Erfahrungen der vorliegenden Planung können gezogen und bei der zukünftigen Entscheidung entsprechend berücksichtigt werden bei der weiteren Schulnetzplanung. Sie könne auch keinen Vorteil des Status Quo erkennen.

Herrn Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) überzeugt der heute vorgelegte „Schnellschuss“ nicht wirklich. Er meint, dass die Beratungen in der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen sind und um die beste Variante gerungen werden sollte. Er fragt, was passiert, wenn heute der Beschluss nicht gefasst wird.

Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(30 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
17 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ zu den Schulbezirken V und VII

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ zu § 3

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) beantragt namentliche Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag auf namentliche Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(56 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Namentliche Abstimmung

Frau	Barthold	nein
Herr	Bauer	nein
Frau	Dr. Becherer	nein
Herr	Berger	ja
Herr	Brückom	nein
Herr	Burghart	ja
Herr	Dierks	ja
Frau	Drechsler	nein
Herr	Faßmann	Stimmenthaltung
Herr	Fritzsche	ja
Frau	Furtenbacher	nein
Herr	Dr. Füsslein	ja
Herr	Gintschel	ja
Herr	Dr. Haentjens	ja
Herr	Herrmann	nein
Herr	Höhnel	ja
Herr	Hopperdietzel	ja
Herr	Kallscheidt	nein
Herr	Dr. Katzer	Stimmenthaltung
Frau	Kempe	ja
Herr	Kempe	ja
Frau	Knorr	nein
Frau	Köhler	nein
Herr	Kohlmann	nein
Herr	Dr. Langer	ja
Herr	Lehmann	nein
Herr	Leistner	ja
Frau	Ludwig	ja
Herr	Marschner	ja
Frau	A. Müller	ja
Herr	D. Müller	nein
Herr	F. Müller	Stimmenthaltung
Herr	Dr. Neubert	ja
Herr	Otto	nein
Frau	Patt	ja
Frau	Pester	ja
Frau	Pritscha	ja
Frau	Roden	nein
Herr	Rotter	nein
Frau	Saborowski-Richter	ja
Herr	Sänger	Stimmenthaltung
Frau	Schaper	ja

Frau	Schellenberger	nein
Herr	Scherzberg	ja
Herr	Schinkitz	ja
Herr	Dr. Schmalfuß	nein
Herr	Siegel	ja
Herr	Tietze	ja
Herr	Ulbrich	ja
Herr	Vieweg	nein
Herr	Walter	ja
Frau	Weidauer	ja
Herr	Wirth	nein
Herr	Wolf-Kather	nein
Frau	Zais	nein
Herr	Zais	ja
Herr	Ziems	nein
Herr	Zschocke	nein

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(30 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-146/2017

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage, einschließlich der Anlage 3 (Schulbezirke I bis IX – Kartenübersicht).

- 6.8 Widerspruch vom 03.12.2016 gegen die Allgemeinverfügung des Stadtrates vom 28.09.2016 zur Benennung einer Erschließungsstraße in Chemnitz Adelsberg (B-165/2016)

Vorlage: B-126/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, inwiefern eine Entscheidung des Stadtrates erforderlich ist und warum hier nicht die Verwaltung entscheidet. Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass der Stadtrat über jeden Widerspruch durch Beschluss befinden müsste. Dies erschließe sich ihm nicht.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass sich die Antwort aus der Vorlage ergebe. Da die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses keines Verwaltungsaktes bedurfte, sondern der Beschluss direkt umgesetzt wird, ist daher ausdrücklich der Stadtrat für das Rechtsmittel zuständig.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) stellt aus diesem Sachverhalt heraus fest, dass Schwierigkeiten bestehen, dass Petitionsverfahren darzustellen. Er bittet vor diesem Hintergrund das gesamte Verfahren nochmals zu überprüfen und transparent nach außen zu vermitteln.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Brückom an und ergänzt, dass es wichtig sei, sich unabhängig von dieser formalen Frage den Inhalten zu widmen. Aus diesem Grund wird seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Beschluss B-126/2017

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügten Widerspruch vom 03.12.2016 gegen die Allgemeinverfügung des Stadtrates vom 28.09.2016 zur Benennung einer Erschließungsstraße in Chemnitz Adelsberg (B-165/2016) als unzulässig zurückzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

6.9 5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2017
Vorlage: B-128/2017 Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Herr Stadtrat Müller (AfD-Fraktion) beantragt Einzelabstimmung zu den Maßnahmen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt positiv hervor, dass die Bestätigung zur Ausrüstung der Dachflächen für Photovoltaik bzw. Solar erfolgt ist. Daher wird seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert, dass eine Einzelabstimmung zu den Baumaßnahmen auf Grundlage der Anlage 3, Seite 1 erfolgen kann. Zukünftig werden die vorgeschlagenen Maßnahmen einzeln im Beschlussvorschlag aufgeführt werden.

Abstimmung über Maßnahme 1 – Rathaus

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Abstimmung über Maßnahme 2 – Feuerwehrtechnisches Zentrum

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

Abstimmung über Maßnahme 3 – Grundschule Reichenhain

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen)**

Abstimmung über Maßnahme 4 – Kindertagesstätte Walter-Ranft-Straße 72/2a

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen)**

Abstimmung über Beschlusspunkt 2

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

Beschluss B-128/2017

1. Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der in Anlage 3 der Beschlussvorlage aufgeführten Hochbaumaßnahmen vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Realisierung des 2. Bauabschnitts an der Kindertagesstätte Walter-Ranft-Str. 72/72a in den Haushaltsplanentwurf 2019/2020 (Budget 617) einzustellen.

6.10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße
Vorlage: B-133/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Zur Vorlage wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg begründet den eingereichten Änderungsantrag. Hintergrund sei die Sicherstellung der Baumallee mit überwiegend über 100jährigen Eschen während der Bauphase. Der Änderungsantrag wird unabhängig dessen, dass seitens des Investors eine mündliche Zusage zum Baumschutz vorliegt, eingebracht, da diese Bäume gegen Einflüsse jeglicher Art geschützt werden müssen. Dies gehe nur mit aktivem Wurzelschutz. In Ergänzung des Antrages wird angeregt, dass für die vakanten Baumfällungen im Plan alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diese zu erhalten. Abschließend stellt er fest, dass die deutlichen Kritiken aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sehr positiven Widerhall bei der KPM gefunden haben und sich die Gestaltung deutlich besser in das Umfeld einordne.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass bereits alles geregelt sei, was er anhand der Vorlage erläutert, der Änderungsantrag dennoch unschädlich sein dürfte.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass mit dem Änderungsantrag u. a. eine große Linde im künftigen Hinterhof der Siedlung erhalten werden soll. Ein Bauzaun als Baum- und Wurzelschutz reiche nicht aus.

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) meint, dass nicht um jeden Preis Wohnbebauung entstehen müsse. Flachdächer und Fassaden mit Flachputz zum Beispiel seien in unmittelbarer Nähe zum Kaßberg nicht angemessen. Nach seiner Meinung sollten die Fassaden mit Klinker und Natur- bzw. Kunststein verkleidet werden. Die Stadt müsse den historischen Charakter des Kaßbergs wahren und sich nicht die Gestaltungshoheit nehmen lassen. Seine Fraktion fordert daher bereits seit längerer Zeit Gestaltungssatzungen für einzelne Stadtteile. Baufelder nur einzeln und nicht im Zusammenhang zu betrachten sei unzureichend. Seine Fraktion wird der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass es viele Bauten der klassischen Moderne in Chemnitz nicht gebe, wenn für die gesamte Stadt zu jeder Zeit Gestaltungssatzungen bestanden hätten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Festival für urbane Kunst „ibug“.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-133/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße.
2. Aufgrund der §§ 10 und 12 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50, 79), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. September 2016 (SächsGVBl. S. 652), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 27. September 2016 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung in der Fassung vom 15. Mai 2017 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) einschließlich des bestätigten Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gebilligt.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße angepasst (Anlage 5 der Beschlussvorlage).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 6.11 4. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau-und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2017
Vorlage: B-159/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-159/2017

Der Stadtrat bestätigt den 4. Baubeschluss für die Jahre 2017/2018 für die Maßnahme Umsetzung B-Plan Nr. 14/07 „Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber“ Teil: Neubau der Zufahrtstraße zwischen Glösaer Str. und Adalbert-Stifter-Weg.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

7 Informationsvorlagen

- 7.1 4. Jahresbericht des kommunalen Umweltzentrums 2016
Vorlage: I-039/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Museum Gunzenhauser - Berichterstattung zum 31.12.2016 zur Umsetzung der Auflagen der Landesdirektion Sachsen betreffs Genehmigung Betriebsführungsvertrag und Rahmenvereinbarung
Vorlage: I-041/2017 Einreicher: Dezernat 5/SE 49
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.3 Berichterstattung über Petitionen an die Verwaltung im Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016
Vorlage: I-042/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.4 Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC – Bericht 2016 (OSPI-Bericht 2016)
Vorlage: I-045/2017 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Pause von 17:15 Uhr – 17:25 Uhr

8 Beschlussanträge

- 8.1 "Gute Schule" in Chemnitz
Vorlage: BA-006/2017 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE
-

Zur Vorlage wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht. Die Fraktion DIE LINKE ist somit mit Einreicher des Beschlussantrages.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass die Initiative „Gute Schule“ einen Beitrag für effektivere Lernmodelle leisten wolle. Mit dem novellierten Schulgesetz bestehe die Möglichkeit dies als Schulversuch zu realisieren. So solle das gemeinsame Lernen von der 1. bis 10. Klasse umgesetzt werden, ebenso wie jahrgangübergreifender Unterricht. Umfragen ergeben, dass es hierfür einen großen Bedarf gibt. Im Mittelpunkt des Projekts stehen weiterhin handlungsorientierte Lernmethoden sowie inklusiver Unterricht. Voraussetzung für das Projekt ist ein Schulstandort, welcher bei heutiger Bestätigung des Antrages in die Schulnetzplanung einzuplanen wäre, dabei wäre der Standort Vetterstraße durchaus vorstellbar. Die Hürden des Sächsischen Schulgesetzes sind sehr hoch für das Projekt, der Weg wird beschwerlich sein, aber Chemnitz solle trotzdem für den Versuch kämpfen.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) informiert, dass „Gute Schule“ mittlerweile ein Verein und keine Initiative mehr ist. Mit dem Beschlussantrag solle dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, in Chemnitz einen Platz zu finden.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass der Verein seit über drei Jahren um die Idee, eine staatliche Schule mit neuen Bildungskonzept zu gründen, wirbt. Der Verein habe sich dabei klar dafür ausgesprochen eine staatliche Schule zu gründen. Der Antrag wurde jetzt eingereicht, da mit dem überarbeiteten Schulgesetz es nunmehr möglich ist Schulversuche durchzuführen. Es sei klar, dass Chemnitz neue und gute Schulen brauche und die Initiative eine Bereicherung der Chemnitzer Bildungslandschaft wäre. Aber nicht die Stadt Chemnitz, sondern das Kultusministerium entscheide über Schulversuche, so könne es auch sein, dass der Verein scheitert. Abschließend bemerkt sie, dass das Chemnitzer Schulmodell sehr nachgefragt sei und bei Studien über die Kompetenzentwicklung von Kindern gut abschneide. Um diese Erfolgsgeschichte wiederholen zu können, wird der Verein mit diesem Beschlussantrag unterstützt.

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass ein wesentlicher Bestandteil der Argumentation des Vereins die Erprobung und Durchführung neuer pädagogischer und organisatorischer Ansätze ist. Damit werde der Schulversuch gerechtfertigt. Prinzipiell stehe ihre Fraktion der Vielfältigkeit der Bildungslandschaft gegenüber. Es stellt sich aber die Frage, warum dieser Verein besser gestellt werden solle, als die bisher agierenden freien Träger. Es gebe kein Argument welches eine solche Verfahrensweise gegenüber den freien Trägern rechtfertigen würde. Auch zeigen Gespräche zwischen Grundschulen und dem Verein, dass kein öffentliches Bedürfnis bestehe, da nur ein Beschluss der Schulkonferenz laut Schulgesetz ein öffentliches Bedürfnis darstellen könne. Eine Besserstellung des Vereins „Gute Schule“ lehne ihre Fraktion ab und empfiehlt dem Verein mit seinem Konzept den Weg einer freien Schule zu gehen. Sie fragt abschließen, wie der Begriff „öffentliches Interesse“ erklärt werden könne.

Herr Bürgermeister Rochold erläutert, dass öffentliches Interesse bestehe, wenn der Bedarf gegeben ist. Bedarf ergibt sich daraus, wenn es ein entsprechendes Angebot nicht gibt und der Freistaat Sachsen eine solche Schule nicht einrichtet.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig ergänzt, dass derzeit über Schulneugründungen nachgedacht werden kann. Und sie findet es überlegenswert, ob die Stadt dort Impulse setzen möchte. Insofern sieht sie die Möglichkeit bei Schulneugründungen auch konzeptionell nachzudenken.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass seine Fraktion den Beschlussantrag befürwortet, da mehr Angebote immer gut sind. Er erklärt, dass in Gesamtschulen eine Differenzierung auch in den einzelnen Fächern erfolgt. Auch das vorgesehene jahrgangsübergreifende Lernen begrüße seine Fraktion.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass dieser Schulversuch eine staatliche Schule sein und den freien Schulen damit keine Konkurrenz geboten werden solle.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass Schulen in freier Trägerschaft den staatlichen Schulen nicht gleichgestellt sind und dies das eigentliche Problem sei.

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass Schulen in freier Trägerschaft u. a. unternehmerische Risiken eingegangen sind und tatsächlich frei sind und frei entscheiden können. Sie versteht den Antrag, als wolle sich der Verein mit seiner Idee ins „gemachte Netz setzen“. Sie fragt, wo das öffentliche Bedürfnis für diese Schule sei, nachdem eine Schule abgesagt habe und mit weiteren nicht gesprochen wurde. Es solle keine weitere Eliteschule in Chemnitz geben.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt fest, dass es das öffentliche Interesse entsprechend der Begründung von Frau Kempe gebe. Sie verweist auf die Entwicklung des Chemnitzer Schulmodells, welches es ohne Elternwillen nicht gegeben hätte.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass es mit dem neuen Schulgesetz bei Zustimmung der Schulträger, Eltern und Schulkonferenz neue Wege ermöglicht werden. Dies wird mit dem Beschlussantrag beantragt.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) widerspricht zum Schulgesetz, dass gerade auch das Thema Schulversuch schwierig umzusetzen sein werde. Der Antrag habe den Sinn, ein neues Konzept in der Schule anzugehen. Entscheiden könne die Stadt Chemnitz dies jedoch nicht. Es bestehe ein großer Bedarf und es gibt nicht einen Grund, dass diese Initiative gebremst werde.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt abschließend, dass es viele gute Schulen gibt und auch öffentliche Schulen Schulkonzepte haben und Innovationen entwickeln.

Beschluss BA-006/2017

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, die nächste zu bildende Grundschule innerhalb der Schulnetzplanung als Schulversuch mit dem Konzept der Initiative „Gute Schule e.V.“ umzusetzen. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit Behörden und Ministerien des Landes Sachsen sind engagiert zu führen.

Bei der Auswahl eines möglichen Objektes soll darauf geachtet werden, dass die Möglichkeit eines modularen Ausbaus als Grund- und Oberschule besteht (Campus).

Im Schul- und Sportausschuss ist über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses mindestens vierteljährig zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)**

8.2 Umsetzung des Konzeptes „Nette Toilette“ im Innenstadtbereich
Vorlage: BA-007/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VO-SI/PIRATEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt fest, dass es lediglich eine Innenstadttoilette gibt. Dies solle durch das Konzept „Nette Toilette“ geändert werden. Im Innenstadtbereich sollten die Gastronomen ihre Toiletten zur Verfügung stellen.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) meint, dass es eine Aufwertung der Innenstadt bedeuten würde, wenn es öffentliche Toiletten gibt. Die Fraktion DIE LINKE befürwortet, dass sich die Stadt Chemnitz an der Aktion beteiligt. Der Argumentation des Behindertenbeirates könne ihre Fraktion auch folgen, allerdings nicht dem Ergebnis, dass der Antrag abgelehnt werden sollte. Ihre Fraktion werde dem Beschlussantrag zustimmen, da die Vorschläge der Verwaltung aufgenommen wurden. Sie zieht den gemeinsamen Änderungsantrag zurück und erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschlussantrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt was mit der Toilette Nähe der Hauptpost sei und meint, dass sich seit fünf Jahren an dieser nichts getan habe. Er sagt, dass der Beschlussantrag Tücken habe und fragt, welche Toiletten genutzt werden sollen, wenn die Gaststätten (noch) nicht geöffnet haben. Er sieht, dass sich die Stadt hier aus ihrer Verantwortung stehlen möchte und es auch noch eine Verschlechterung für die Bürger bedeute. Da der Antrag zudem unpraktikabel sei, lehne seine Fraktion diesen ab.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) bringt einen Änderungsantrag seiner Fraktion als Ergänzung zum Beschlussantrag ein und meint, dass es der Stadt gut stehen würde, wenn die Stadt bei diesem Konzept voran gehe.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (28 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen,
 6 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-007/2017

1. Durch Einbeziehung und Einbindung der Innenstadtgastronomen kann für die Bevölkerung ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind, geschaffen werden. Deshalb sind die Gastronomen im Innenstadtbereich aufzurufen, sich an dem Konzept „Nette Toilette“ zu beteiligen.

2. Um die Innenstadtgastronomen bei der Umsetzung des Konzeptes „Nette Toilette“ zu unterstützen, wird die Verwaltung beauftragt eine Mustervereinbarung (Bsp.: Stadt Tübingen) zu erstellen, die zum Inhalt hat, dass dem beteiligten Gastronom bei der zur kostenfreien zur Verfügung Stellung von Toiletten/ Windelwechselräume jedermann im Rahmen der Geschäftszeiten die entstehenden Mehrkosten durch einen ausgleichenden Kostenbeitrag in Höhe von bis zu 100,00 EURO monatlich erstattet werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Einrichtungen mit behindertengerechten Toiletten erworben bzw. Gastronomen auf Fördermöglichkeiten für einen entsprechenden Umbau hingewiesen werden. Der Gastronom verpflichtet sich im Gegenzug zur Leistung und Kenntlichmachung des Angebotes insbesondere auch den möglichen Hinweis zur Barrierefreiheit.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung sich die Nutzungsrechte an der Wort-/Bildmarke „Nette Toilette“ zu sichern und eine Teilnahme an diesem Konzept gegenüber der Agentur anzuzeigen.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit den eigenen Einrichtungen der Stadt Chemnitz an der Aktion „Nette Toilette“ in der Innenstadt zu beteiligen. Dafür sind zu den Öffnungszeiten die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, einschließlich im Rathaus.

5. Dort, wo die öffentliche Nutzung der Toiletten bereits gewährleistet ist, muss die Kenntlichmachung des Angebotes auch außerhalb der Gebäude erfolgen, insbesondere der Hinweis zur Barrierefreiheit.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

8.3 Ergänzende Regelung zum Umgang mit Fundtieren (speziell Katzen)
Vorlage: BA-018/2017 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) begründet den Beschlussantrag. Er führt aus, dass in Chemnitz ein Problem mit Katzen bestehe, auch wenn dies von der Verwaltung weg diskutiert werde. Es gibt zunehmend mehr verwildert lebende Katzen was zu finanziellen Mehrbelastungen in beiden Chemnitzer Tierheimen führt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zeige, dass alle Ansätze zur Lösung des Problems behindert werden. Ziel des geänderten Antrages sei eine bessere Information der Chemnitzer und andererseits anzuregen, dass in Sachsen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf das Niveau anderer Bundesländer gebracht werden.

Beschluss BA-018/2017

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über die Vorteile der Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen in geeigneter Weise, unter anderem in der zu erarbeitenden Informationsbroschüre über den Umgang mit Tieren in Chemnitz sowie auf der Homepage, zu informieren.
2. Der Stadtrat fordert die Chemnitzer Landtagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass der Freistaat Sachsen entsprechende Regelungen zur Abgrenzung von so genannten Schutzgebieten innerhalb des Freistaates Sachsen und hier im Besonderen betreffend die Stadt Chemnitz erlässt oder seine Ermächtigung für den Erlass entsprechender Regelungen auf die Kommunen überträgt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(33 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

8.4 Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber sofort abschieben
Vorlage: BA-022/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss BA-022/2017

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich im Sinne der Interessen der Stadt Chemnitz monatlich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, daß rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber unverzüglich abgeschoben werden. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, über den monatlichen Sachstand der Abschiebungen im Rahmen ihrer „Informationen der Oberbürgermeisterin“ zu Beginn der Stadtratssitzungen zu berichten.

2. Im Rahmen einer Dienstanweisung werden die Beschäftigten der Stadt dazu verpflichtet, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die seitens der Kommune notwendig sind, damit rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber in Chemnitz auch tatsächlich abgeschoben werden können.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen)**

8.5 Initiative „Fairtrade-Town Chemnitz“
Vorlage: BA-029/2017 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt den Beschlussantrag ein und legt dar, dass während der Wohlstand in Deutschland wächst, die Armut weltweit ebenfalls wachse, was im Zusammenhang zueinander steht. Konsum und soziale Verantwortung schließen sich nicht aus. Mit der Entscheidung für Produkte aus fairem Handel werde Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. So können sich Menschen mit angemessener Bezahlung eine eigene stabile Existenz aufbauen und sind nicht auf Spenden angewiesen, was auch eine Frage der Würde sei. Erfreulich ist, dass in den letzten Jahren der Umsatz von Produkten aus fairem Handel stetig gestiegen ist und auch das Sortiment wachse. Diesen Trend gilt es zu unterstützen, weshalb der Beschlussantrag eingebracht wurde. Sie meint, dass für Chemnitz gute Chancen bestehen, das „Fairtrade-Town“-Siegel zu erhalten, da es bereits viele gute entwicklungspolitische Projekte und Initiativen in der Stadt gibt wofür sie Beispiele benennt. Sie erläutert abschließend die formalen Kriterien.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass für ihn fairer Handel selbstverständlich und auch kein Nischenthema mehr sei. Mit einer bewussten Kaufentscheidung solle sich für gerechte Bezahlung und menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen eingesetzt werden. Er zeigt auf, dass Chemnitz auch bereits im Klima- sowie Umwelt- und Naturschutz Vorreiter sei.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass dem Vorschlag zugestimmt werden sollte, da es zum fairen Handel der Bundesregierung passt.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) betont, dass dieser Antrag kein Wohlgefühl sein soll, sondern sich auch die Stadt z. B. bei der Vergabepaxis am fairen Handel beteiligen sollte.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) äußert, dass fairer Handel gut ist. Allerdings wird durch von oben aufgedrückte Initiativen bei vielen Menschen das Gegenteil erreicht. Der Weg der konkreten Umsetzung ist falsch, deshalb wird er dem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) stellt richtig, dass mit dem Beschlussantrag eine Entwicklung nachgezeichnet wird, die nicht „von oben“ kommt.

Herr Stadtrat Scherzberg verweist auf den Chemnitzkaffee, welcher durch eine fünfköpfige Initiative entstanden ist und sich zu einem nachhaltigen Produkt entwickelt hat.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass der Kaffee genau der richtige Weg sei, ein politischer Beschluss allerdings nicht.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass niemand bevormundet werden, sondern freiwillig einbezogen werden soll.

Beschluss BA-029/2017

1. Die Stadt Chemnitz beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an. Die Stadt wirbt um die Beteiligung verschiedener Akteure aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft; die für eine Bewerbung erforderlichen fünf Kriterien zu erfüllen. Die Oberbürgermeisterin bereitet die Antragsstellung vor.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei Bewirtungsanlässen der Stadt Chemnitz Waren aus fairem Handel auszureichen.
3. Die Stadtverwaltung Chemnitz entsendet eine(n) Vertreter(in) in die Steuerungsgruppe für die Initiative „Fairtrade-Town Chemnitz“.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(41 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
5 Stimmenthaltungen)**

8.6 Mehr Transparenz in Stadtratssitzungen
Vorlage: BA-030/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) findet es unverständlich, dass nicht alle Informationen, die nicht durch höhere Gesetze geschützt sind, der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zu den Einwohnerfragestunden sagt er, dass Chemnitz diese anbietet, sie aber nicht mehr genutzt werden und deshalb aktuell beworben werden sollten.

Er beantragt Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Abstimmung über Punkt 1

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)**

Abstimmung über Punkt 2

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(19 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen)**

Beschluss BA-030/2017

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung alle Stellungnahmen zu öffentlich zur Abstimmung stehenden Beschlussanträgen im Bürgerinformationssystem und nicht nur im Ratsinformationssystem veröffentlicht, insofern ihrer Veröffentlichung kein höheres Recht entgegensteht.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)**

8.7 Pavillon Schloßteichinsel
Vorlage: BA-033/2017 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) erklärt, dass die bereits eingestellten Mittel für die Sanierung der Schloßteichinsel für Wasserleitungen und eine Zuleitung einer möglichen Toilette nicht ausreichen. Für die Beantragung investiver Mittel für Kultureinrichtungen werde zunächst ein Konzept benötigt, welches jedoch noch nicht vorliegt. Daher wurde vorliegender Antrag eingebracht.

Er informiert über eine redaktionelle Änderung im Punkt 3 der kurz vor der Sitzung ausgereichten Änderung der Einreicher. Demnach lautet der Punkt 3 wie folgt:

„Die notwendigen Mittel von ca. 180.000 EURO sind *fristgerecht* für 2018 über das Landesprogramm "investive Verstärkungsmittel für Kultureinrichtungen" sowie das Förderprogramm WiFi4EU zu beantragen und in den Haushalt einzustellen.“

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) macht deutlich, dass der Ursprungsantrag noch einmal geändert wurde, da u. a. das ursprünglich beauftragte Konzept noch nicht vorliegt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadtverwaltung zukünftig mit der Beschlusskontrolle anders umgehen muss. Dies sei nicht Aufgabe des Stadtrates, sondern der Verwaltung. Er erinnert an verschiedene Konzepte, die nicht umgesetzt wurden.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) sagt, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion bestehen bleibt.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) fragt, ob das öffentliche WC am Schloßteich noch in Betrieb sei. Dann würde aus seiner Sicht nur zu Veranstaltungen ein weiteres WC benötigt werden.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass deswegen ein Konzept erarbeitet werden soll, um zu wissen, was zu welchen Kosten und mit welchem Aufwand geht und unbedingt benötigt werde bzw. nicht. Er bittet die Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN ihren Änderungsantrag zurückzuziehen.

Herr Stadtrat Wolf-Kather (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion aufrechterhalten wird.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(16 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-033/2017

1. Das mit Beschluss zu BA-031/2014 geforderte Konzept für die Schloßteichinsel sowie die dazugehörigen Flächen wird durch die Verwaltung zur Beschlussfassung bis Januar 2018 vorgelegt. Dabei soll es im Kulturausschuss sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorberaten werden.
2. Soweit das Konzept eine Nutzung für einen Veranstaltungsbetrieb, einen gastronomischen Betrieb und/oder einen eventuell einzurichtenden Sanitärtrakt vorsieht, wird die Stadtverwaltung beauftragt, bei der Sanierung des Pavillons Wasser- und Abwasserleitungen sowie Leitungen für die Betreuung eines Internetanschlusses mit zu verlegen und diese zeitnah an das Netz anzuschließen.
3. Die notwendigen Mittel von ca. 180.000 EURO sind fristgerecht für 2018 über das Landesprogramm "investive Verstärkungsmittel für Kultureinrichtungen" sowie das Förderprogramm WiFi4EU zu beantragen und in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)**

- 8.8 Streichung aller städtischen Mittel an den Verein Alternatives Jugendzentrum e. V.
Vorlage: BA-038/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) sagt, dass es sein mag, dass im AJZ wertvolle Jugendarbeit geleistet werde. Aber offensichtlich nicht nur dies. Zu einem dort stattgefundenen Antifakongress äußert er, dass er den Begriff Antifa bisher nie in einem rechtskonformen Sinne kennengelernt habe. Er denkt nicht, dass ein öffentlich gefördertes Jugendzentrum dies tolerieren darf. Und die Antifa sollte in keiner Weise unterstützt werden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass die Krawalle in Hamburg gezeigt haben, wozu Linksextremismus in der Lage sei. Es gäbe verdichtete Anhaltspunkte dafür, dass im AJZ dafür mobilisiert wurde und dass im AJZ Bands mit verfassungsfeindlichen und rechtswidrigen Inhalten auftreten und dass von dort Straftaten ausgegangen seien. Und dies gehört nicht öffentlich gefördert.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) stellt klar, dass seine Fraktion diesem Beschlussantrag nicht zustimmen wird, aber dem Nachfolgenden.

Beschluss BA-038/2017

Der Stadtrat beschließt, daß die Stadt Chemnitz ab dem Jahr 2018 keine städtischen Finanzmittel mehr für die Projekte des Vereins Alternatives Jugendzentrum e. V. zur Verfügung stellt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

- 8.9 Überprüfung von Veranstaltungen des Alternatives Jugendzentrum e.V. bzw. in dessen Räumen und Veranstaltungsflächen
Vorlage: BA-039/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass er sich bei seinen Ausführungen ausschließlich auf Informationen der Presse und des Verfassungsschutzberichts bezieht. Er legt dar, dass in diesem Jahr bereits zum 2. Mal der Antifaschistische Jugendkongress im AJZ stattfand. Der Verfassungsschutzbericht 2016 weise die Veranstaltung aus und

gehe davon aus, dass sie den Zweck verfolgt habe der linksextremen Szene zu helfen eine dauerhafte Struktur zu etablieren. Nicht zuletzt habe der G 20-Gipfel gezeigt, dass linke Gewalt eine Gefahr für Demokratie und unseren Rechtsstaat ist. Auch dieser Gipfel war Bestandteil des Antifaschistischen Jugendkongresses im AJZ. Er ist der Auffassung, dass im Stadtrat ein Konsens vertreten werden muss, dass man unterschiedlichster politischer Meinung sein darf, Gewalt aber kein Mittel der Auseinandersetzung sein darf und sich jeder von extremistischen Tendenzen distanzieren muss. Er glaubt, dass diese Verantwortung nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche sei. Und diese Verantwortung erwartet er auch von einem freien Träger der Jugendhilfe. Er hätte sich gewünscht, dass das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit kritisch reflektiert hätte, ob ein solcher Kongress im AJZ stattfinden müsse. Herr Dierks betont, dass mit dem Beschlussantrag dem AJZ nicht die Mittel gestrichen werden sollen. Ganz im Gegenteil wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für sehr viele Projekte des AJZ gestimmt. Umso wichtiger findet er, dass die Differenzierung und Distanzierung vorgenommen wird. Er findet es wichtig, dass für die Zukunft der Impuls gesetzt wird, dass solche Veranstaltungen in Räumlichkeiten freier Träger der Jugendhilfe nicht stattzufinden haben.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) geht davon aus, dass mit einer beantragten Überprüfung der Förderung eine Streichung der Mittel verbunden sei, sofern bei der Prüfung etwas gefunden werde. Ihm sei als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung nicht bekannt, dass die Projekte des AJZ in irgendeiner Weise eine fachlich falsche bzw. schlechte Arbeit leiste. Im Gegenteil habe der Träger im vergangenen Jahr die mobile Jugendarbeit in der Innenstadt angeboten. Das Jugendamt nehme auch eine akribische Überprüfung bei der Auszahlung der finanziellen Mittel an die freien Träger vor. Hier sei ihm nicht bekannt, dass Mittel fehlerhaft genutzt wurden. Er meint, dass gerne darüber diskutiert werden könne, inwiefern die Vermietung an Organisationen die richtige ist. Dies solle aber nicht verbunden werden mit der Förderung, da hier weder fachlich noch finanziell in den letzten Jahren Probleme aufgetreten seien.

Beschluss BA-039/2017

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis Ende Oktober 2017 die durchgeführten Veranstaltungen auf dem Gelände des Alternativen Jugendzentrum an der Chemnitztalstraße 54 im Zeitraum des zurückliegenden Jahres bis dato hinsichtlich des Veranstalters/Ausrichters, des Inhalts und der Frage öffentlicher oder privater Finanzierung zu überprüfen. Die Prüfung beinhaltet bei Bedarf auch die Einholung von Informationen seitens weiterer Behörden. Die Ergebnisse sind den Fraktionen auszureichen.
2. Für den Fall dass die gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass der Träger AJZ Personengruppen, Gruppierungen und Vereinen, die die Anwendung von Gewalt und den Verstoß gegen Gesetze propagieren, seine Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat, ist durch die Stadtverwaltung zu prüfen, wie und ob die Zusammenarbeit mit dem Träger weiter gestaltet werden kann.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(16 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 8.10 Widerspruch - Aufhebung des Beschlusses BA-023/2016 durch die Landesdirektion
Vorlage: BA-042/2017 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass es mit dem Antrag darum geht, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen und zu versuchen, was in verschiedenen EU-Ländern bereits Recht ist. In Deutschland werde aber die Umsetzung noch ignoriert. Er zitiert aus einer Antwort der Bundesregierung zu einer aktuellen Anfrage, demnach stelle ein Auftrittsverbot für Wildtiere kein Verbot der Ausübung des Berufes als Tierlehrer und somit in der Regel keinen Eingriff in die Berufswahlfreiheit dar. Er informiert über ein Treffen mit dem Leiter des Zirkus Krone. Er weist darauf hin, dass zwei Argumente der Landesdirektion Chemnitz nicht mehr haltbar seien, nämlich das mögliche Berufsverbot für Tierlehrer sowie das Vorhandensein privater Flächen für Zirkusveranstaltungen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verdeutlicht die Zielrichtung des Beschlussantrags. Dabei gehe es nicht ausschließlich um die Ausreizung aller rechtlichen Möglichkeiten. Es soll erreicht werden, dass der Widerspruch innerhalb der Frist eingehalten wird. Der Antrag auf Eilrechtsschutz biete die Option, dass bei Erfolg die Wirksamkeit und Vollziehbarkeit des Bescheids der Landesdirektion gehemmt wird. So dass neben den wirksamen Punkten 2 und 3 des ursprünglichen Beschlussantrages zum Wildtierverbot auch der Punkt 1 wirksam würde. Es sei davon auszugehen, dass die Landesdirektion nach erneuter Prüfung den Widerspruchsbescheid zurückweisen werde. Dem müsse eine Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht folgen. Festzustellen ist, dass bundespolitisch der Zirkus mit Wildtieren eine größere Lobby habe als der Tierschutz. Sie weist darauf hin, dass bereits 20 europäische Länder Beschlüsse gegen Zirkus mit Wildtieren gefasst haben, obwohl es EU-rechtlich noch nicht vorgeschrieben sei. Ziel des Antrages sei es auch, den Gerichten die Möglichkeit zu geben, neue Entwicklungen und Entscheidungen in die Urteilsfindung einzubeziehen. Die Zielrichtung des Antrages gehe auch dahin, dass Kommunen als Eigentümer von Flächen, das Recht haben zu bestimmen, was auf ihrem Grundstück passiert. Nach Sächsischer Gemeindeordnung gibt es lediglich die Vorschrift, dass diese wirtschaftlich verwaltet werden müssen.

Insofern könne die Kommune grundsätzliche Nutzungsbedingungen formulieren. Ein Eingriff in die Berufsfreiheit liege nicht vor, so lange an anderen Stellen der Beruf ausgeübt werden kann. Abschließend äußert sie sich über die Arbeit zur Entscheidung der Landesdirektion. Sie beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) sagt, dass es mit dem Antrag um keine Grundrechtsverletzung gehe. Er fragt Herrn Bürgermeister Runkel, was er von einer Sperrzone für Zirkusse innerhalb der städtischen Flächen halte.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) findet es dickfällig, den Rechtsstandpunkt der Landesdirektion zu ignorieren. Er betont, dass der Tierschutz nicht in erster Linie im Zirkus vermisst werde.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) meint, dass es heute schon lange nicht mehr um den Ursprungsantrag gehe, sondern nur noch um juristische Fragen. Aber wenn es im ursprünglichen Antrag um Fragen des Tierschutzes ging, versteht sie nicht, dass nicht die Organe und föderalen Einrichtungen genutzt werden, die dafür zuständig sind, dass z. B. das Tierschutzgesetz geändert wird.

Der Stadtrat sei letztendlich seit drei Sitzungen nicht mehr zuständig. Zudem wäre bei einer positiven Entscheidung im Normenkontrollverfahren diese nur für die Stadt Chemnitz und so würde es nicht tatsächlich effektiv sein.

Abstimmung über den Antrag auf namentliche Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

Namentliche Abstimmung

Frau	Barthold	ja
Frau	Dr. Becherer	ja
Herr	Berger	nein
Herr	Brückom	nein
Herr	Burghart	nein
Herr	Dierks	nein
Frau	Drechsler	ja
Herr	Faßmann	ja
Herr	Fritzsche	nein
Frau	Furtenbacher	ja
Herr	Dr. Füsslein	nein
Herr	Gintschel	ja
Herr	Herrmann	ja
Herr	Hopperdietzel	ja
Herr	Kallscheidt	ja
Herr	Dr. Katzer	nein
Frau	Kempe	nein
Herr	Kempe	nein
Frau	Knorr	nein
Herr	Kohlmann	nein

Herr	Dr. Langer	Stimmenthaltung
Herr	Lehmann	ja
Herr	Leistner	nein
Frau	Ludwig	nein
Herr	Marschner	nein
Frau	A. Müller	ja
Herr	D. Müller	nein
Herr	F. Müller	nein
Herr	Dr. Neubert	Stimmenthaltung
Herr	Otto	ja
Frau	Patt	ja
Frau	Pester	ja
Frau	Pritscha	ja
Frau	Roden	ja
Herr	Rotter	ja
Frau	Saborowski-Richter	nein
Herr	Sänger	nein
Frau	Schaper	ja
Frau	Schellenberger	nein
Herr	Scherzberg	ja
Herr	Schinkitz	ja
Herr	Siegel	nein
Herr	Tietze	ja
Herr	Ulbrich	nein
Herr	Vieweg	ja
Herr	Walter	nein
Frau	Weidauer	ja
Herr	Wirth	nein
Herr	Wolf-Kather	ja
Frau	Zais	ja
Herr	Zais	ja
Herr	Ziems	nicht abgestimmt
Herr	Zschocke	nein

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(26 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-042/2017

Die Stadt Chemnitz wird gemäß § 28 Absatz 3 SächsGemO durch den Stadtrat beauftragt, fristgerecht bis zum 24. August 2017, Widerspruch zum Schreiben der Landesdirektion an die Stadt Chemnitz vom 21.07.2017 "Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen" einzulegen und den Eilrechtsschutz/einstweiligen Rechtsschutz (§ 80 Absatz 5 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung) beim Verwaltungsgericht zu beantragen

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(26 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) fragt im Zusammenhang mit der heute bestätigten Änderung der Schulbezirke ob bei Sanierung der Heinrich-Heine-Schule der Schülertransport zur Comeniusschule weiterhin garantiert und gesichert ist.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig macht darauf aufmerksam, dass sich entsprechend Geschäftsordnung für den Stadtrat Ratsanfragen nicht auf abgeschlossene Tagesordnungspunkte der betreffenden Sitzung beziehen dürfen. Es wird deshalb geprüft, ob diese Frage lediglich formal oder inhaltlich beantwortet wird.

Herr Stadtrat Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt im Zusammenhang der zukünftig zusätzlich zu zahlenden Mittel von Sportvereinen im Eisstadion für Nutzflächen, Büro, Umkleiden und Lagerflächen:

1. Was ist hierfür der Hintergrund?
2. Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die EFC?
3. Wie wird dabei die Leistungsfähigkeit der Vereine und ihrer Mitglieder berücksichtigt?
4. Ist dies zukünftige Praxis für alle Chemnitzer Sportstätten

Herr Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE) fragt, welche Maßnahmen der Stadtverwaltung oder Beschlüsse des Stadtrates nötig sind um die Aufgabe „Rekonstruktion des Hochhauses Zwickauer-/Reichsstraße schnell zu lösen.

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Saborowski-Richter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) und Herr Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE) bestätigt.

11.09.2017 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

12.09.2017 *Saborowski-Richter*
Datum Saborowski-Richter
Mitglied
des Stadtrates

11.09.2017 *Dr. Langer*
Datum Dr. Langer
Mitglied
des Stadtrates

11.09.2017 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin